

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 35.

Redaction St. Älmer.
Sprechstunde d. Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Freitag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Polemik in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Beilage 24. 1872.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr. f.
incl. Postgebühren 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 9 Rgr.
mit Postförderung 12 Rgr.
Inserate
die Spaltzeile 1 1/2 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spaltzeile 2 Rgr.
Stilist:
Otto Kramm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Spainstraße 21.

N^o 54.

Freitag den 23. Februar.

1872.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. März d. J. auf dem Rathhausplatze öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 788. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Buxtel über Gemmenich nach Cleve und Bessel.
vom 18. August 1871.
• 789/90. Ernennungen von Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.
• 791. Die Namens des Deutschen Reichs erfolgte Ertheilung des Patents an einen Königlich griechischen Konsul für Hamburg und Lübeck mit dem Sitz in Hamburg.
Leipzig, den 20. Februar 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Secretär.

Vermiethung.

Zur Vermiethung an die Firma Julius Werseburger vermietete Gewölbe im Rathhaus-
ganghause
Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags 11 Uhr
unter Mitwirkung von Johanns d. J. an auf drei Jahre an den Meistbietenden vermietet
werden.
Nethlustige wollen sich hierzu zur angegebenen Zeit an Rathsstelle einfinden und ihre Miet-
bedingnisse eröffnen.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen schon jetzt daselbst zur Einsicht aus.
Leipzig, den 13. Januar 1872.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Dankfagung.

Die Erben des am 8. Januar d. J. verstorbenen Privatmannes Herrn Friedrich Ferdi-
nand Thilo hier haben in Entsprechung letztwilliger Verfügung Derselben der Pension-An-

stalt des hiesigen Stadttheaters ein Legat von Drei Hundert Thalern ausgesetzt,
wofür wir hierdurch auch öffentlich unsern aufrichtigen Dank sagen.
Leipzig, den 19. Februar 1872.

Der Verwaltungsausschuss der Pension-Anstalt des Leipziger Stadttheaters. Bekanntmachung.

Die gestern stattgefundene Vorstellung zum Besten der Pension-Anstalt des hiesigen
Stadttheaters hat eine Einnahme von
1011 Thlr. 25 Rgr. — Pf. für verkaufte Billets
27 „ 22 „ 5 „ für Bestell-Bonds
1039 Thlr. 17 Rgr. 5 Pf. Sa.
ergeben und sagen wir dem geehrten Publicum für sein durch den zahlreichen Besuch dieser Vor-
stellung unserer Anstalt erneuert bewiesenes Wohlwollen unsern besten Dank.
Leipzig, den 21. Februar 1872.
Der Verwaltungsausschuss des Theater-Pension-Fonds.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Königl. Ministerii des Cultus und öffentlichen
Unterrichts vom 26. August 1848 von den Recipienten nachfolgender Beneficien
1) des Amtborschen,
2) des Triller'schen,
3) des Reiff'schen,
4) des Hammer'schen,
Stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen
den 28. Februar
abgehalten werden und werden die Stipendiaten, welche sich gegenwärtig im Genusse eines der auf-
geführten Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage
Nachmittags 4 Uhr
im Convict zu gedachten Prüfungen einzufinden.
Leipzig, den 22. Februar 1872. Die Erbhoren der Königl. Stipendiaten.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 22. Februar. Wie man hört, beab-
sichtigt der Bundesrath eine gleichmäßige Uniform-
anzug der Zoll- und Steuerbeamten für
das gesammte Reich einzuführen. Jedenfalls wird
die neue Uniform geschmackvoller ausfallen, als
die alte, welche wir jetzt vor Augen haben.
Leipzig, 22. Februar. Der Leipziger
Gärtner-Verein veranstaltet in
diesem Jahre seine dritte große Ausstellung
im hiesigen und interessanten Geflügel aller Art
und zwar von seltenen Rassen Hühnern, Tauben,
Wasser- und Brieftauben in dem Trianon des
Schützenhauses. Auch Nichtmitglieder des
Vereins haben es frei, diese Ausstellung mit aus-
stellungsfähigen Thieren, nach Anmeldung bei dem
zuständigen Ausstellungsgesamtheit, zu besuchen und
ihre Geflügel vor einem größeren Publicum zur
Verkauf resp. auch zum Verkauf zu bringen. Die
Ausstellung in Deutschland, ähnlich wie in England,
wird abgehalten und mit Interesse besucht
wichtigen Ausstellungen werden fast in jeder
größeren oder kleineren Stadt im Frühjahr abge-
halten und haben wesentlich dazu beigetragen, die
Zucht der Liebhaber der gefiederten Hausthiere zu
erweitern. Die Zuchtungs-Produkte, namentlich
die Rassen der Hühner, haben staunens-
werthe Größen und Gewichte aufzuweisen, und es
werden selbst die wichtigsten Ausstellungen von dem
in Deutschland Gebotenen bald eingeholt sein.
Das bereits aufgestellte Programm sowie die er-
haltenen Anmeldungen versprechen auch für die
dritte Leipziger Ausstellung, welche am 15.—19.
März im Schützenhause abgehalten wird, nicht
wenig und es wird hierbei dem Laien ebenso wie
dem Fachler Gelegenheit zum An- und Verkauf
von neuem Geflügel geboten sein, da alle Sorten
Kuh- und Lurusgeflügel Vertretung finden sollen.
Das ankunftsbedingte Geflügel muß spätestens bis
am 13. März eingetroffen und an das Aus-
stellungsgesamtheit im Schützenhause adressirt sein.
ausgestellte und verkaufte Geflügel darf indes
vom 20. März an abgeholt werden. Die
Vertheilung der Ausstellungsgelder muß bis
Februar erfolgen, und auch diesmal wird vom
darauf Bedacht genommen werden, daß
in seiner Art gutes und gefundes Geflügel
Ausstellung kommt, nicht ausstellungsfähiges
gegen dem Einfender unverweilt zurücksendet.
Die Prämienliste findet am ersten Aus-
stellungstage, die mit der Ausstellung verbundenen
Ausstellungen dagegen am 19. März statt und wird
Gewinnliste im Leipziger Tageblatt und
den „Blättern für Geflügelzucht“ be-
sonderlich gemacht werden. Die Ausgabe der Loose
7 1/2 Groschen findet bereits jetzt statt. Das
Ausstellunglocal wird von 9 bis Abends 7 Uhr
offen sein.
Leipzig, 22. Februar. In einem Artikel der
Nr. 35 dieses Blattes wurde die Behauptung
aufgestellt, daß die Hauslegographie, welche
in Amerika und im Westen Europas bereits ein
allgemein eingebürgertes Comport sei, bei uns
größerem Maße noch zu den Luxusartikeln zähle und
daran namentlich der theure Anlagepreis die
Schuld trage. Jedenfalls ist dem Conspicuenten
jenes Artikels noch unbekannt, daß beispielsweise
das seit nunmehr etwa zehn Jahren in hiesiger
Stadt hinlänglich bewährte und selbst nach außen
hin vielfach in Anspruch genommene Tele-
graphenbau-Anstalt (und Geldschrank-Fabrik)

des Herrn R. Thümmel in der Poststraße das
Problem der Billigkeit jeglicher telegraphischer
Einrichtungen gelöst hat. Wir haben nicht allein
auf den verschiedenen größeren Ausstellungen, so-
wohl hier als auswärts, Gelegenheit gehabt, uns
von der Zweckmäßigkeit und Billigkeit sowie dem
überraschenden Fortschritt auf diesem Gebiete zu
überzeugen, sondern auch Veranlassung genommen,
in jener Anstalt selbst und einen Einblick in die
Reichhaltigkeit und Billigkeit der dort ange-
fertigten Apparate zu verschaffen. Die uns bereit-
willigst gestattete Durchsicht der gesammten Ge-
schäftsabrechnung, vor Allem aber die unumfäng-
lichen schriftlichen Nachweise über die Frequenz der
Thümmel'schen Anstalt lassen die Behauptung ge-
rechtfertigt erscheinen, daß jedenfalls nicht bloß der
Westen Europas und das ferne Amerika, sondern
auch unser auf dem Gebiete der Industrie rüchig
fortschreitendes Deutschland, und hierin speciell
wieder unser Leipzig in der Eleganz und Billig-
keit derartiger Artikel eine hervorragende Stel-
lung einnimmt.
Leipzig, 21. Februar. Gegen Ende des
Monats Juni 1870 übergab ein Deponat aus
Pfundenthal dem damaligen eidl. verpflichteten
Landbriefträger Ernst Louis G. aus Eutrich, 32
Jahre alt, einen mit 15 Thalern, in einem
Rehn- und einem Fünftalerscheln bestehend, be-
schwerten Brief nebst 3 Rgr. Postgebühren, mit
dem Auftrage, solchen an die Postexpedition in
Eutrich zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen.
Gleichzeitig trug der Abgeber seinen Namen nebst
Briefadresse in das von G. zu diesem Behufe
geführte Annahmeregister. Als er jedoch in den
nächsten Tagen die Empfangsbekundigung ver-
langte, suchte ihn G. damit zu beschwichtigen, daß
er den Brief verloren haben müsse, erklärte sich
aber gleichzeitig zum Entzage des Inhalts bereit.
Da G. jedoch seine Zusage nicht erfüllte, erstattete
jener schließlich hierüber betreffende Ort Anzeige.
G. machte anfänglich die verschiedensten Ausflüchte
und wollte nicht wissen, wo der Brief geblieben
sei; er sei betrunken gewesen und habe ihn sicher-
lich in diesem Zustande unterwegs verloren. Im
Laufe der diesfälligen Erörterungen wurde jedoch
festgestellt, daß G. an jenem Abende in Klein-
wiedertisch gespielt, daß er dabei anfänglich ver-
loren und sich vom Wirth deshalb Geld geliehen,
daß er aber plötzlich im Besitze von Geld, insbe-
sondere einem Rehnthalerscheln, gewesen, ferner,
daß er seine Tasche, welche er dem Wirth zur
Aufbewahrung übergeben, zuvor sich ausständig
lassen etc. Nach alledem lag die Annahme nahe,
daß G. den fraglichen Brief an sich genommen,
erbrochen und des Inhalts beraubt, um an dem
Spiele weiter Theil nehmen zu können. G. ver-
mochte auch diesen Thatfachen nicht geradezu zu
widersprechen, blieb aber dabei, daß er nicht
wisse, was aus dem Briefe geworden sei. Auf
Grund der heutigen Gemeindefassung hielt Herr
Staatsanwalt Hoffmann die wider ihn wegen
Unterschlagung erhobene Anklage aufrecht, auch
der Königl. Gerichtshof, welchem Herr Gerichtsrath
Büsch präsidierte, vernahm sammt dem mitwirkenden
Schöffen (Herrn Conditoreibesitzer Schütte-Felsche,
Kaufmann Kopsch, Tischlermeister Nagel, sämt-
lich von hier und Oudbesitzer und Gemeindevor-
steher Körtling aus Eutrich) die Ueberzeugung
von der Schuld des Angeklagten und verurtheilte
ihn demgemäß zu einer 3monatigen Gefängnis-
strafe nebst einjährigem Ehrverlust.
Leipzig, 22. Februar. Die bereits erwähnte

Haltung der „Leipziger Zeitung“ gegenüber
den Kämpfen zwischen der preussischen Staats-
regierung und dem Centrum des Abgeordneten-
hauses aus Anlaß des Schulaufsichtsgesetzes, ist,
wie es scheint, in den weitesten Kreisen unangenehm
aufgefallen. Jetzt lesen wir in einer Dresdener
Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß diese
Frage auf dem Wege der Interpellation an die
Staatsregierung in der II. Kammer der sächsischen
Ständeverammlung zur Sprache gebracht werden
soll.
— Aus Weichselburg wird berichtet, daß der
dort wohnende, zur römisch-katholischen Kirche
übergetretene Graf von Schönburg nebst Ge-
mahlin alle Mittel anbietet, dort eine römisch-
katholische Gemeinde und Schule zu gründen.
Von ihrem Kaplan, einem guten Freunde der
Jesuiten (den „wirklichen“ ist ja der Aufenthalt
in Sachsen verboten), werden Hochdenselben wohl
vielerlei Rathschläge zu Theil und kann sich Jeder
ein Bild der Recitirung der Conventen machen.
Nur das eine Erfreuliche dabei darf nicht uner-
wähnt bleiben, daß auch nicht Einer der bis jetzt
übergetretenen Veranlassung zum Schmerz über
den Austritt aus der evangelischen Kirche gegeben
hätte, nur Verwunderung erregte es über den
Einen, der vor nicht langer Zeit von Conventen
selbst Nichts wissen wollte. (Chemn. Nachr.)
— Seit einigen Tagen gehen in Berlin dunkle
Gerüchte über ein entdecktes Attentat um.
Jetzt wird amtlich darüber berichtet: Am Mitt-
woch Vormittag ist hier ein ehemaliger Apotheker
aus Posen verhaftet worden, weil er im drin-
genden Verdachte eines beabsichtigten Attentats gegen
den Reichskanzler stehe. Der junge Mann
ist Pole von Geburt und fanatischer Katholik.
Für Legation spricht eine längere Dienstzeit bei
den päpstlichen Nuntien und sein Aufenthalt in
den letzten Monaten bei einem neuerdings viel
genannten dortigen Domherrn. Dagegen hat er
seinen eigentlichen Beruf als Pharmaceut schon
seit Jahren vernachlässigt. — Am Sonnabend
kam er hier an, nachdem er in Posen die kaum
mitzuversehende Drohung, daß in Berlin bald
Alles anders werden und sich Vieles ändern werde,
ausgesprochen hatte. Glücklicherweise ist diese Neu-
erung nicht unbeachtet geblieben und es ist in
Folge dessen gelungen, den jungen Mann in
seiner hiesigen Wohnung bei dem Küster an der
St. Hedwigskirche, seinem Adoptiv-Vater, zur Haft
zu bringen, wo ihm ein Terzerol abgenommen
worden ist.
Verloosungen.
**Bayerische 5proc. Militair- und
Eisenbahn-Anleihe von 1870.** Ver-
loosung vom 19. Februar 1872. Auszahlung von
jetzt ab: 1) vom Militairanleihen die Endnummern
1 12 13 14 28 29 30 32 34 35 40 44 45 63
71 72 76 79 81 90. 2) Von Eisenbahn-Anleihen
die Endnummern 2 11 16 25 28 38 39 42 49
51 56 59 62 66 70 71 80 82 83 87.
An
die Redaction des Leipziger Tageblattes
Leipzig.
Auf die den Unfall bei Kirch's in Meerane be-
treffende Mittheilung in der 3. Beilage zu Nr. 51
jehres gezeigten Blattes gestatten Sie uns Folgendes
zu entgegnen:
So sehr man auch von gewisser Seite sich bemüht,
den bei der Firma J. R. Kirch's in Meerane vorge-
kommenen Unfall als gefällig zu vertretenden zu kenn-

zeichnen, so dürfte doch der Erfolg civilproceßualer
Schritte in dieser Richtung von vornherein als ziemlich
zweifelhaft deshalben erscheinen, weil die gerichtliche Er-
örterung des Falles die Verhaltung bestimmter Per-
sönlichkeiten nicht beantragt hat. Insbesondere ist
keineswegs fest, daß durch die Wegnahme einer Zwischen-
wand der Unfallverursacht worden ist, wie oben
vielmehr, daß in der Construction des Daches die
Ursache des Vorfalles gesucht wird; aber selbst wenn
die Entfernung einer Zwischenwand das Unglück ver-
ursacht hätte, so würde damit die gefällige Verhaltung
des Arbeitgebers noch keineswegs feststehen, vielmehr
dieser gewiß ausgeschlossen erscheinen, wenn der Arbeit-
geber mit bürgerlichem Bewußtsein die Wand entfernt
hätte. Und so sehr andere Unfallversicherungen Ursache
haben mögen, die gefällige Vertretungspflicht des
Arbeitgebers zu erörtern, das je nach dem Ausgange
derartiger Erörterungen die Entschädigung zu verwei-
gern, wir sind dazu deshalb nicht veranlaßt, weil die
Firma J. R. Kirch's bei uns ohne Rücksicht auf ge-
fällige Haftpflicht verfahren und deshalb und da eine
Abhängigkeit des Arbeitgebers oder des Berufungslasten
auch nicht im Entwerfen zu vermuten, unsere Ver-
tretungspflicht in diesem Falle ganz unabweisbar ist.
Der getödtete Arbeiter erhielt 4 Thlr. 6 Rgr. wöchent-
lich Lohn. Wir entschädigen, und zwar in Ueberein-
stimmung mit dem Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 und
mit §. 1492 des bürgerlichen Gesetzbuchs, die hinter-
lassene Familie in so weit, als ihr in Folge des Todes-
falles der Unterhalt entzogen worden ist. Daß wir bei
der Entschädigung den Theil des Lohnes in Abzug
bringen, welchen der Getödtete zu seinem eigenen Unter-
halte aufzuwenden hatte, ist selbstverständlich und sowohl
gesetzlich als nach unsrem Statuten gerechtfertigt. Ueber
die Höhe des Abzuges — welchen wir auf ca. 1 Thlr.
21 Rgr. veranschlagen, so daß 2 Thlr. 15 Rgr. wöchent-
lich = 130 Thlr. jährlich an die Familie Rente zu
zahlen wären — entscheidet das nach §. 8 unsrer
Statuten zusammentretenende Schiedsgericht eben so, wie
über die Abzüge, welche sich später rechtfertigen werden,
wenn die Kinder voll erwachsen sind werden. Wir
werden nicht verstehen, die schiedsgerichtlichen Sprüche
und die Höhe der nach Maßgabe derselben in Gemäß-
heit von §. 11, Absatz 2 unsrer Statuten für diesen
Fall gebildeten Rente in Ihrem geehrten Blatte zur
öffentlichen Kenntniss zu bringen. Selbstverständlich
wird das Rente-capital so berechnet, daß es sich sammt
Zinsen am Schluß unsrer Renteneverpflichtung ange-
hehrt hat. 5000 Thlr. wüßten jährlich 200 Thlr. Rente,
also eine weit höhere Rente geben, als in diesem Falle
überhaupt gerechtfertigt sein kann; nach Ablauf der
Renteneverpflichtung würden aber die 5000 Thlr. noch
ungeändert vorhanden sein. Da nun nach unsrem
Grundsatze, sich das Rente-capital am Schluß
unsrer Verpflichtung angehehrt haben soll, so ist klar,
daß selbst zur Uebertragung einer jährlichen Rente von
250 Thlr. bis 1897, dem präsumtiven Todesjahre des
Getödteten, ein weit geringerer Stamm als 5000 Thlr.,
nämlich ungefähr 3500 Thlr. hinreichen müßten.
Wir erlauben uns die Bitte, diese Entgegnung in
der nächsten Nummer Ihres geehrten Blattes gefälligst
zum Abdruck zu bringen, indem wir für die Kosten des
Abdruckes auf Ihr Erfordern eintreten.
Gedachtungsloos ertheilt
Chemn., am 20. Februar 1872.
Unfallversicherungs-Gesellschaft zu Chemn.,
J. S. Reich, Advocat Hammer.

Lange Str. Diana-Bad, 4-5.

Römisch-irische und Rirknadel-Dampfbäder, zu-
gebrauch in eleganten und behaglichen Räumen, beien
in sicherer Weise alle Erkältungskrisen, Gicht, Rheuma-
tismen, Verdauungsbeschwerden, Blutstörungen,
Nerven, Katarrhen, Hals- und Hämorrhoidalleiden.
Mildensteiner
Rirknadel-Dampfbäder, Windmühlstraße 41,
täglich 8-8. Für Damen 1-4. Separatkabine
jedenzeit. Heilresultate vorzüglich.